Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Kießling, Olaf	*AfD*	*20.11.2024*	*16.12.2024*

Thema

Demokratieförderung

Anfragen und Beantwortung

Eine lebendige und echte Demokratie ist wichtig für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben. Es gibt seit 2015 das Bundesprogramm "Demokratie leben!" und seit 2007 das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, mit dem begrüßungswerten Ziel zu unterstützen und gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft vorzugehen. In der aktuellen Förderphase von 2020 bis 2024 werden innovative Projekte und langfristiges Engagement gefördert, die die Leitziele Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention verfolgen.

Für den Ilm-Kreis wurden Steuer-Mittel in Höhe von 185.524,68 € verteilt.

Davon entfielen auf eine Koordinierungs- und Fachstelle	75.524,68 €
Einen Aktions- / Initiativfonds	90.000,-€
Selbst verwalteten Jugendfonds	10.000,-€
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10.000,-€

Ich hätte mehrere Fragen zur Ausführung in der Informationsvorlage zu TO 13.4 :

1. Wird die Umsetzung des Programms im Ilm-Kreis wissenschaftlich begleitet und evaluiert.? Wenn Ja von wem, wann, mit welchem Ergebnis? Wenn nein warum nicht? Oder ist eine Evaluierung geplant? Wenn ja wann?

Antwort: Das Bundesprogramm *"Demokratie leben!"* wird zentral wissenschaftlich begleitet, um die Projekte und Handlungsfelder nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten. Die Begleitungen führen Schwerpunktanalysen durch, geben Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und prüfen die Zielerreichung sowie die Übertragbarkeit der Erkenntnisse.
Die Gesamtevaluation, angesiedelt am Deutschen Jugendinstitut (DJI), koordiniert die wissenschaftlichen Begleitungen, führt eigene Analysen durch und bewertet das Programm als Ganzes. Sie gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms.
Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) begleitet den Handlungsbereich Kommune. Entsprechende Evaluierungen finden Sie unter folgendem Link: https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation
Zum laufenden Förderjahr gibt es Stand heute noch keine Evaluierung, da der Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen ist.

2. Wie definiert der Ilm-Kreis bzw. die Koordinierungs- und Fachstelle alle relevanten Akteure vor Ort, welche von den Programmen profitieren sollen? Welche definierten Auswahlkriterien werden bzw. wurden angewendet, um die richtigen relevanten Akteure auswählen zu können?

Antwort: Gemäß der Richtlinien des Bundesprogramms sind relevante Akteure diejenigen, die aktiv zur Förderung demokratischer Werte, zur Prävention von Extremismus und zur Stärkung einer vielfältigen Gesellschaft beitragen können. Die Richtlinien des Programms sehen folgende Kriterien vor:

1) Engagement für Demokratie und Vielfalt: Akteure sollten sich aktiv für demokratische Werte, Integration und Vielfalt einsetzen.
2) Relevanz für lokale Herausforderungen: Akteure sollten durch ihre Arbeit spezifische lokale Probleme (z. B. Extremismus, Diskriminierung, gesellschaftliche Spannungen) adressieren können.
3) Zielgruppennähe: es werden Akteure ausgewählt, die Zugang zu wichtigen Zielgruppen haben, wie Jugendliche, Migranten oder andere marginalisierte Gruppen.

3. Wie werden die genannten Multiplikatoren und zivilgesellschaftlichen Akteure ausgewählt bei den Hauptzielgruppen und welche Förderrichtlinie kamen jeweils konkret zur Anwendung im Förderzeitraum 2020-2024?

Antwort: Der erste Teil Frage wurde bereits beantwortet, ich verweise höflichst auf die Antwort Ihrer zweiten Frage.
Für den Ilm-Kreis gilt selbstverständlich die Förderrichtlinie für die Partnerschaften für Demokratie, da diese sich an Kommunen richtet.

4. Welche Projektträger konkret konnten im Förderzeitraum, welche Projekte im Ilm-Kreis umsetzen, mit welchem Ergebnis und welchem finanziellen Einsatz?

Antwort: Hierzu wird Stand heute keine Angabe gemacht, da der Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen und final geprüft ist.

5. Ist die Landrätin und oder die Verwaltung / Fachstelle der Meinung das die Fördermittel ausreichend sind und wie wurden diese nachgefragt im Förderzeitraum?

Antwort: Im Bereich Demokratie stärken, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen zeigt sich, dass das Engagement der lokalen Vereine im Ilm-Kreis größer ist, als die finanziellen Mittel des Programms abdecken können. Die Nachfrage nach Fördergeldern ist im Förderzeitraum gestiegen, da immer mehr Akteure aktiv werden möchten.

6. Wurden eventuell Projekte nicht umgesetzt mangels finanzieller Mittel oder weil beantragte Projekte nicht förderfähig waren? (Bitte auflisten)

Antwort: Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig. Insofern kann durch den Ilm-Kreis keine Aussage getroffen werden.

7. Was konnte konkret mit den 90.000,-€ aus dem Aktions- und Initiativfonds gefördert werden?

Antwort: Die förderfähige Verwendung der Mittel ergibt sich aus den Ausschreibungsrichtlinien sowie den Verwendungskriterien, die durch die Fördermittelgeber, zu denen der Ilm-Kreis nicht gehört, aufgestellt wurden.

8. Wie genau wurden die Mittel in Höhe von 75.524,68 € bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingesetzt mit welchem konkreten Ergebnis? Gibt es einen nachlesbaren Haushaltsplan und Mittelverwendungsnachweise?

Antwort: Über die Verwendung der Mittel für die Koordinierungs- und Fachstelle entscheiden die Fördermittelgeber. Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig.

9. Wie legt der Begleitausschuss die grundlegende Strategie zur Erreichung der Ziele fest und wie werden die genauen Ziele definiert?

Antwort: Der Begleitausschuss orientiert sich an den Richtlinien des Bundes- und Landesprogramms, die die grundlegende Strategie und einen konkreten Aufgabenkatalog für die lokalen Akteure vorgeben. Ergänzend werden lokale Problemlagen und Herausforderungen analysiert und in die Zieldefinition einbezogen, um die Strategie an die spezifischen Bedürfnisse der Region anzupassen. Die Förderrichtlinien sind online frei zugänglich.

10. Nach welchen genauen Kriterien bzw. nach welchem nachvollziehbaren Kriterienkatalog werden die Entscheidungen vom Begleitausschuss für die Förderempfehlungen getroffen?

Antwort: Projekte sollten vorrangig an den Leitzielen des Bundesprogramms ausgerichtet sein. Sie sollen unterschiedliche Diskriminierungsformen thematisieren, rassistischen Strukturen entgegentreten und die Benachteiligung marginalisierter Gruppen adressieren. Der Einsatz für Demokratie und ein solidarisches Zusammenleben kann dabei vielfältige Formen annehmen und verschiedene gesellschaftliche Bereiche umfassen.

11. Welche Klein- bzw. Großprojekte genau konnten mit dem 90.000,-€ Budget aus dem Aktionsfonds von bis zu 1.500,-€ und welche über 1.500,-€ im Förderzeitraum umgesetzt werden?

Antwort: Über die Verwendung und Projektzuweisung der Mittel für die Klein- und Großprojekte entscheiden die Fördermittelgeber. Der Ilm-Kreis ist lediglich für die Mittelweiterleitung der Bundes- und Landesmittel zuständig.

12. Wie genau funktioniert die Selbstverwaltung des Jugendfonds in Höhe von 10.000,-€ und wie erfolgt hier der Steuermitteleinsatz für welche Projekte nebst Abrechnung im Förderzeitraum?

Antwort: Die Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPfD) stellt über den Jugendfonds jährlich finanzielle Mittel für Projektideen von Jugendlichen für Jugendliche im Ilm-Kreis bereit. Junge Menschen bis 27 Jahre können eigene Projekte umsetzen, sofern diese den Grundsätzen der Förderrichtlinien entsprechen.
Die externe Koordinierungs- und Fachstelle der LPfD bietet dabei inhaltliche Beratung, fachliche Begleitung und bedarfsorientierte Unterstützung. Die Weiterleitung von Mitteln aus dem Bundes- und Landesprogramm erfolgt über ein standardisiertes Antrags- und Abrechnungsverfahren, das den Anforderungen der regulären Prüfverfahren für Bundes- und Landesmittel entspricht.

gez. Petra Enders
Landrätin